



Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin Christine Mangold-Bürgin begrüsst die rund 115 Anwesenden im Gemeindesaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Besonders begrüsst sie auch die beiden neuen Gemeinderäte, die Presse sowie Rafael Araujo Messerli, Volontär bei der Stabsstelle Gemeinden des Generalsekretariats der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft. Sie begrüsst auch die neuen Mitglieder der Gemeindekommission.

Organisatorisches

A. Nichtstimmberechtigte

Christine Mangold-Bürgin: Sie bittet die Nichtstimmberechtigten, auf den abgesetzten Stühlen hinten bei der Wand oder auf der Tribüne Platz zu nehmen.

B. Entschuldigt abwesend

Christine Mangold-Bürgin: Sie erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeinderat:	Felix Jehle
Gemeindekommission:	Eva Zimmermann-Sipos

C. Feststellung zur Einladung

Christine Mangold-Bürgin: Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist allen Stimmberechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindewebsite eingesehen werden. Wenn die heute abgegebenen Unterlagen anzahlmässig nicht ausreichen, so werden die Anwesenden gebeten, beim Nachbarn in die Unterlagen zu schauen.

D. Stimmzählende

Christine Mangold-Bürgin: Sie bestimmt die Stimmzählenden (aus der Sicht des Gemeinderates):

Linke Seite mit Gemeinderatstisch	Roberto Tambini
Rechte Seite	Verena Messer-Rüegg

Die Anwesenden sind auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin mit den Stimmzählenden einstimmig einverstanden.



Protokoll

Christine Mangold-Bürgin: Ohne anders lautenden Antrag wird wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeinewebsite bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 wird genehmigt.

Traktanden

Christine Mangold-Bürgin: Sie erläutert die Traktandenliste:

1. Zonenreglement Siedlung - Mutation Zentrumszone
2. Baukredit Neubau Schulhaus und Rückbau Pavillon Ost
3. Baukredit Sanierung Kopfstandturnhalle
4. Verschiedenes
 - 4.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 4.2. Anfragen von Stimmberechtigten
 - 4.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



TRAKTANDUM 1:

ZONENREGLEMENT SIEDLUNG - MUTATION ZENTRUMSZONE

1.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Roland Laube erläutert den Vorlagentext.

1.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Nadja Schmidt-Vasiljevic.

Die Gemeindekommission folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates. Eine rasche Lösung ist notwendig. Die nun beantragten Überbauungsziffern sind nicht die ursprüngliche Idee der Gemeinde. Aber es braucht in jenem Gebiet Entwicklungsmöglichkeiten und die beantragten Überbauungsziffern haben beim Kanton offenbar eine gewisse Genehmigungschance.

1.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

1.4 Detailberatung

Christine Mangold-Bürgin: Die derzeitige Übergangsregelung kann nicht das sein, was die Gemeindeversammlung damals wollte. Die Überbauungsziffern gemäss Antrag des Gemeinderates haben eine Genehmigungschance.

Michael Baader: Es ist richtig und gut, dass die Vorlage rasch an der Gemeindeversammlung traktandiert wurde. Er hat aber einen Änderungsantrag. Der Kanton Basel-Landschaft hat, gestützt auf einen Bundesgerichtentscheid i.S. Binningen, beschlossen, dass nicht keine Überbauungsziffer festgelegt werden darf. Eine Überbauungsziffer ist festzulegen. Er selber ist Mitglied der Planungskommission Revision Ortsplanung Gelterkinden, spricht nun aber als Stimmbürger. Die Gemeindeversammlung hatte gesagt, dass in der Zentrumszone dicht bebaut werden soll. Dies als Verbindungselement zwischen dem Ortskern- und dem Bahnhofgebiet. In der Zentrumszone will man eine verdichtete Überbauung. Dies mit möglichst vielen Laden- und Wohnräumen. Daher heisst es auch Zentrumszone. Andere Gemeinden machen dies mit dem Bau von Hochhäusern, Gelterkinden will dies aber nicht. Der Kanton hatte sich im Rahmen der Vorprüfung schwer getan mit einer hohen Überbauungsziffer. Rund die Hälfte der Fläche war bisher Gewerbezone. In der



Gewerbezone gab es keine Beschränkung betreffend Überbauungsziffer. In der bisherigen Gewerbezone, welche mehr als die Hälfte der Fläche ausmacht, wird es massiv weniger zum Bebauen haben. Dies kann zu materiellen Enteignungsforderungen führen. Michael Baader schlägt in Art. 2 eine Überbauungsziffer von 45% statt 35% vor. Die Überbauungsziffer von 50% in Art. 13 unterstützt er. Mit der höheren Überbauungsziffer in Art. 2 ist das Risiko für materielle Enteignungsforderungen kleiner. Diese höhere Ziffer würde auch mehr dem damaligen Gemeindeversammlungsbeschluss entsprechen.

Christine Mangold-Bürgin: Es hat sich gezeigt, dass der Regierungsrat die Variante „Keine Überbauungsziffer“ nicht genehmigt. Die Frage der Überbauungsziffer wurde auch in der Revision Ortsplanung Gelterkinden thematisiert. Dabei kam man auf eine Überbauungsziffer von 40%, bzw. 50%. Diese Ziffern wurden in die kantonale Vorprüfung geschickt. In der entsprechenden Vorprüfung hat der Kanton diese Ziffern als zu hoch eingestuft und abgelehnt. Gemäss Beschluss des Regierungsrates zur den zonenrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Revision Ortsplanung Gelterkinden muss die Gemeinde innert fünf Jahren neue Überbauungsziffern bestimmen. Während dieser Übergangszeit gilt eine Überbauungsziffer von 25%. Der Gemeinderat wollte eine Lösung, die möglichst nahe am Gemeindeversammlungsbeschluss zur Revision Ortsplanung Gelterkinden liegt. Er ist der Ansicht, dass eine Überbauungsziffer in Art. 2 von 35% eine Genehmigungschance hat, obwohl auch dies nicht sicher ist. Der Kanton hatte nicht von sich aus eine Überbauungszifferhöhe genannt. Der Gemeinderat will rasch eine bessere Lösung als diejenige, welche in der Übergangszeit gilt. Eine Überbauungsziffer von 45% in Art. 2 ist höher als jene, die in die kantonale Vorprüfung geschickt wurde. Der Kanton hat eine solche Ziffer zurückgewiesen. Die Genehmigungschancen für eine solche Ziffer sind daher nach Ansicht des Gemeinderates sehr gering und die Übergangszeit würde noch länger gehen.

Martin Rüegg: Wie begründet das Amt für Raumplanung ihre Ablehnung? Bei einer Unterstützung des Antrages von Michael Baader wird wohl weiterhin eine Überbauungsziffer von 25% gelten. Wie sieht Michael Baader diesbezüglich das Vorgehen?

Roland Laube: Das Amt für Raumplanung begründet die Ablehnung vor allem mit der Qualität. Für Bauprojekte braucht es eine Mindestqualität. Dafür braucht es eine Überbauungsziffer oder andere Qualitätskriterien. Zum Votum von Michael Baader: Die Gewerbezone hatte vorher keine Bebauungseinschränkungen. Im Baugebiet, das nun Zentrumszone wurde, ist nun auch Wohnen zugelassen. Dies ist attraktiver als vorher. Während der Revision Ortsplanung Gelterkinden war dazu diesbezüglich von Seiten des Gewerbes keine Opposition vorhanden. Die Zentrumszone wurde gerne angenommen. Roland Laube hat Verständnis für den Antrag von Michael Baader. Die Gespräche mit dem Kanton haben aber eindeutig klar gemacht, dass eine Überbauungsziffer von



40% absolut chancenlos ist, erst recht eine solche von 45%. Bei einer regierungsrätlichen Nichtgenehmigung der heutigen Vorlage wird die Entwicklung der Zentrumszone auf lange Zeit blockiert. Es ist sehr wichtig, dass rasch eine Überbauungsziffer rechtsgültig wird, die zweckmässig ist. Eine solche von 35% hat gute Genehmigungschancen. In der Zentrumszone gibt es Parzellen mit mehr als 35%, welche gleichwohl eine Entwicklungsmöglichkeit bis 50% haben. Die Anwesenden sollen dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Michael Baader: Gemäss Raumplanungsgesetz machen die Gemeinden grundsätzlich die Planung. Der Kanton macht eine Prüfung betreffend Rechtmässigkeit und eingeschränkt auch betreffend Zweckmässigkeit. Entsprechen die Bestimmungen bspw. höherem Recht? Wenn nicht, kann der Kanton eine kommunale Bestimmung ablehnen. Bei Ermessensspielräumen der Gemeinden hingegen hat der Kanton kein Recht, eine Bestimmung abzulehnen. Mit der vorliegenden Variante müssten bestehende Liegenschaften abgerissen und nach einheitlichem Plan neu gebaut werden. Die Gemeinde hat ein Interesse an einer raschen Lösung. Die Stimmberechtigten wollen aber auch eine möglichst hohe Bebauung.

Daniel Lötscher: Gibt es betreffend Zentrumszone eine Benchmark von anderen Gemeinden. Gibt es Vergleichsmöglichkeiten?

Michael Baader: So etwas gibt es nicht. Die Gemeinde Binningen ist in etwa gleich dran wie Gelterkinden.

Benjamin Berger: Die Qualitätskriterien wurden neu eingeführt. Die Qualität ist ein Bestandteil der Bewertung durch den Kanton. Wie stehen die Genehmigungschancen bei einer Kombination von Qualitätskriterien und einer höheren Bebauungsziffer? Gibt es auch Ziffern abseits von 5er-Schritten? Bspw. 38%?

Roland Laube: Die Qualitätskriterien wurden im Zusammenhang mit der Bebauung nach einheitlichem Plan beschlossen. Bei einer Bebauung über 35% müssen Qualitätskriterien erfüllt sein. Diese gibt es bereits im Reglement.

Caspar Baader: Die Gemeinde ist frei, die Höhe der Bebauungsziffer festzulegen. Die meisten Areale in der Zentrumszone weisen bereits heute eine Bebauungsziffer von 35% auf. Es wäre daher falsch, diese Ziffer bei diesem Wert festzulegen. Auch bei einem Gemeindeversammlungsbeschluss für 35% kann es zeitliche Verzögerungen geben. Mit Beschwerden oder Entschädigungsforderungen ist zu rechnen. Gegenüber dem Kanton sollte ein Zeichen gesetzt werden. Solche Zentrumszonen gibt es heute im Kanton ja noch nicht. Man solle Mut zur Gemeindeautonomie ha-



ben.

Christina Hilber-Handschin: Wie geht es nun konkret weiter? Was ist, wenn der Kanton eine Bebauungsziffer von bspw. 40% entgegen der Gemeindeautonomie ablehnt?

Christine Mangold-Bürgin: Es gibt unterschiedliche Darstellungen. Die Gemeindeversammlung hatte beschlossen, dass es in der Zentrumszone keine Überbauungsziffer geben soll. Wenn die Gemeindeautonomie wirklich so wäre, wie es heute gesagt wurde, so hätte der Kanton jenen Gemeindeversammlungsbeschluss genehmigt. Dem war aber nicht so. Der Kanton hat verfügt, dass in der Übergangsphase eine Bebauungsziffer von 25% gelte. Der Gemeinderat geht klar davon aus, so gerne er es wollte, dass höhere Bebauungsziffern als heute beantragt nicht genehmigt würden. In der Zentrumszone warten heute verschiedene Bauherrschaften auf eine höhere Bebauungsziffer. Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine solche von 35% in Art. 2 genehmigt wird. Bei einer Bebauungsziffer von 45% geht der Gemeinderat klar davon aus, dass diese nicht genehmigt wird. Der Kanton hat bisher bereits eine solche von 40% abgelehnt. Ein Beschwerdeverfahren ist natürlich möglich.

Michael Baader: Der Kanton kann nun eine höhere Bebauungsziffer nicht genehmigen, aber auch ein Einwohnerinnen oder Einwohner können Beschwerde gegen eine solche von 35% machen. Es kann so oder so ein Verfahren bis zum Bundesgericht geben. Die Gemeinde sollte nun eine forschere Seite angehen.

Christine Mangold-Bürgin: Dies würde bedeuten, dass man bereits gegen die damalige Nichtgenehmigung hätte Beschwerde machen sollen.

Michael Bader: Die Gemeinde Binningen machte Beschwerde. Das Bundesgericht urteilte, dass es quantitative Vorgaben braucht.

Caspar Baader: Eine Frage ist auch, wer Beschwerde machen wird. Jemand wird sicher Beschwerde machen. Die Frage der Bebauungsziffer wird voraussichtlich beim Bundesgericht landen. Der Kanton wird allenfalls eine Bebauungsziffer von 35%, dies gemäss heutigem Antrag des Gemeinderates, genehmigen. Diesfalls würden aber allenfalls Grundeigentümer Beschwerde machen. Auch so würde die Bebauungsziffer nicht rechtskräftig. Mit einer Bebauungsziffer von 45% stellt sich die Gemeindeversammlung hinter die Eigentümer. So kann der Regierungsrat dazu nein sagen, wenn er Mut hat und die Gemeinde kann den Fall weiterziehen. Stellt sich die Gemeindeversammlung nun hinter die Grundeigentümer oder hinter den Gemeinderat?



Nadja Schmidt-Vasiljevic: Bei einer Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan liegt die maximale Bebauungsziffer sowohl gemäss Gemeinderat als auch gemäss Michael Baader bei 50%. Warum ist eine Bebauungsziffer nach Art. 2 von 35% ein Problem für die Grundeigentümer? Mit Qualitätskriterien kann ja bis 50% bebaut werden.

Friedrich Schwab: Ein Sprichwort sagt „Zwei Juristen - Drei Meinungen“. Heute aber sind es mit ihm drei Juristen und eine Meinung. Er schliesst sich den Voten von Michael und Caspar Baader an. Die Festlegung einer höheren Bebauungsziffer beinhaltet ein gewisses Risiko. Es sollte aber gemacht werden. Der Gemeinderat hatte schon mal vor längere Zeit gegen eine regierungsrechtliche Nichtgenehmigung Beschwerde geführt und er ist damals gut durchgekommen.

Martin Rüegg: Alle wollen von der heute gültigen Bebauungsziffer von 25% wegkommen. Bei welcher Ziffer ist eine grössere Genehmigungschance vorhanden? Beschwerden sind jederzeit möglich. Der Gemeinderat steht offenbar einstimmig hinter seinem Antrag. Die Genehmigungschance dieser Variante ist offenbar gut. Sind allenfalls die Qualitätskriterien ein Problem für die drei Juristen?

Michael Baader: Die Qualitätskriterien spielen nur bei Parzellen mit mehr als 10 Aren eine Rolle. Der Zeitfaktor wird bei allen Beschwerden wohl etwa gleich sein.

Roland Laube: Die minimale Parzellenfläche von 1'000m² stimmt. Aber es können verschiedene Parzellen auch zusammengelegt werden. Dies ist möglich, aber nicht ganz einfach.

Adrian Hasler: Offenbar ist es ein Präjudizfall. Wenn Gelterkinden nun kuschelt, so wäre dies ein schlechter Bärendienst an den anderen Gemeinden. Daher sollte die Bebauungsziffer nun hoch angesetzt werden. Dann kommt es schon gut.

Christine Mangold-Bürgin: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es für die Bauherrschaften, welche bereits mit einer Bauabsicht warten, eine rasche Genehmigung geben sollte. Mit einer Bebauungsziffer von 35% in Art. 2 ist diese Chance grösser als mit einer höheren Ziffer. Gemäss Votum von Michael und Caspar Baader wird irgendeine Seite eh Beschwerde machen. Dies würde zusätzliche Runden bedeuten. Der Gemeinderat will eine Lösung, mit der rasch etwas realisiert werden kann. Bei einem Bundesgerichtsfall würde es aber noch lange dauern. Die Zentrumszone würde sich diesfalls nicht entwickeln können, da mit einer Bebauungsziffer von 25% nichts geschieht. Das Rechtsverfahren würde lange dauern.



Jakob Baader: Gibt es schon Projekte, die realisiert werden sollen. Weiss der Gemeinderat etwas von solchen Projekten?

Christine Mangold-Bürgin: Es gibt Projekte, die in der Schlaufe sind.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Voten mehr.

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat: Überbauungsziffer in Art. 2 von 35% und in Art. 13 von 50%: 53

Antrag Michael Baader: Überbauungsziffer in Art. 2 von 45% und in Art. 13 von 50%: 55

://: Antrag Michael Baader.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren mehr.

1.5 Beschlussfassung

Abstimmung „Zustimmung zur Mutation Zentrumszone, angepasst mit dem Beschluss gemäss

Antrag Michael Baader“:

Ja: 62

Nein: 45

Enthaltungen: 4

://: Zustimmung zur Mutation Zentrumszone im Zonenreglement Siedlung mit folgender Änderung: In Art. 2 beträgt die Überbauungsziffer für die Zentrumszone 45% statt 35%.



TRAKTANDUM 2:

BAUKREDIT NEUBAU SCHULHAUS UND RÜCKBAU PAVILLON OST

2.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Thomas Lang erläutert den Vorlagentext.

2.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Thierry Friolet.

Die Gemeindekommission hat die Vorlage ausführlich besprochen. Die Anträge des Gemeinderates wurden einstimmig angenommen. Der Raumplan ist sinnvoll. Es ist das, was gebraucht wird. Dies auch in der näheren Zukunft. Die Photovoltaikanlage und die Schutzräume sind sinnvoll. Auch der Rückbau des Pavillons Ost ist gut.

2.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

2.4 Detailberatung

Reto Straumann: Die Schule kann bestätigen, dass sie die Räume braucht. Er empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Yolanda Spross Hasler. Sie ist gleicher Meinung. Bei Vorlangen, welche bspw. Vereine betreffen, kommen jeweils Vereinsvertreter an die Gemeindeversammlung. Sie kann leider nicht mit entsprechenden Kindern an die Gemeindeversammlung kommen. Für ein paar Jahre wird der Neubau gute Dienste leisten.

Sandra Grossmann-Oldani: Im BKP4 „Umgebung“ ist ihr Anliegen enthalten. Sie vermisst in der Hofmatt Aussensportanlagen. Leichtathletikanlagen sind in kleinerem Rahmen vorhanden. Diese sind nun im vorliegenden Projekt nicht vorhanden. Bei einem solch grossen Projekt muss man sich dem bewusst sein. Wenn die Kopfstandturnhalle saniert wird, werden Aussenplätze notwendig sein. Der TV Gelterkinden ist sehr gut, dies auch im Bereich Leichtathletik. Man kann aber nicht alle sportlichen Aktivitäten auf Vereine abschieben. Kinder können sich im Schulsport sportlich betätigen und bei Freude auch in der Freizeit aktiv sein. Im Perimeter des heutigen Projektes



befindet sich die einzige Leichtathletikanlage in der Hofmatt. Sie wird auch von der Sekundarschule benutzt. Mit dem Kanton sollte gesprochen werden. Der Kanton hat ja auch Bauprojekte in der Hofmatt. Die Kosten können allenfalls zwischen Gemeinde und Kanton aufgeteilt werden. Mit dem vorliegenden Baukredit soll auch der Ersatz der Aussensportanlagen sichergestellt werden. Sie stellt Antrag, dass der entsprechende Ersatz in der heutigen Vorlage eingeschlossen wird. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist zu suchen. Die Nutzungen von Gemeinde und Kanton ist heute nicht halb-halb. Die Kosten müssten verhandelt werden.

TL: Diese Aussensportanlage war die erste Anlage vor dem damaligen Schulhausbau. Auf der Wiese gab es noch Speerwurf und Ballweitwurf. In den Gesprächen, welche in Bezug auf das heutige Bauprojekt geführt wurden, wurde von der Schule kein Bedarf für Sportzwecke genannt. Bei der Mehrzweckhalle gibt es neuere Aussensportanlagen. Sie befinden sich einfach nicht in der Hofmatt. In der Hofmatt ist nun kein Ersatz vorgesehen.

Reto Straumann: In der Baukommission Neubau Schulhaus wurde dies besprochen. Die Schule hat keine Bedürfnisse für die Kugelstossanlage. Alle drei Turnhallen sind randvoll. Sie haben unterschiedliche Geräte und Einrichtungen.

Daniel Laube: Fällt der Rasenplatz auch weg oder nur die Aussensportanlage?

Thomas Lang: Der Rasenplatz fällt nicht weg. Dort, wo heute der rote Kunststoffplatz ist, ist ein Pausenplatz vorgesehen. Die restliche Rasenfläche bleibt wie heute.

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat: Die Aussensportanlage wird im Rahmen des vorliegenden Projektes nicht ersetzt:	97
Antrag Sandra Grossmann-Oldani: Der Ersatz der Aussensportanlage soll ins vorliegende Projekt einfließen:	11

://: Antrag Gemeinderat.

Jakob Baader: Wann ist der Baubeginn geplant? Wann soll Unterrichtsbeginn sein?

Thomas Lang: Der Baustart ist im März 2017 geplant, die Übergabe an die Schule im Juni/Juli 2018. In den Räumen soll auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 unterrichtet werden können.



Christoph Bitterlin: Ist es richtig, dass es eine WC-Anlage gibt für zwei Stockwerke?

Thomas Lang: Dem ist so. Dies ist nicht neu in Gelterkinden. Diese Ausstattung entspricht dem Bedarf. Wegen dem Disponibel soll die WC-Anlage unten gebaut werden. Ansonsten wären bei Anlässen im Disponibel die Wegdistanzen zum WC zu lange. Die Anzahl der WC-Anlagen entspricht den Anforderungen.

Caspar Baader: Ist eine Leichtbauweise oder bspw. ein Zweischalenmauerwerk vorgesehen?

Thomas Lang: Es wird einen Betonbau mit verputzter Aussendämmung geben. Zudem ist ein Holzdach vorgesehen.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren mehr.

2.5 Beschlussfassung

Über beide Anträge kann auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin zusammen abgestimmt werden.

Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Genehmigung eines Baukredites für den Neubau des Schulhauses Hofmatt im Betrag von CHF 6.689 Mio. inkl. MWST.

://: Genehmigung eines Baukredites für den Rückbau des Pavillons Ost im Betrag von CHF 165'000.-- inkl. MWST.



TRAKTANDUM 3:

BAUKREDIT SANIERUNG KOPFSTANDTURNHALLE

3.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Thomas Lang erläutert den Vorlagentext.

3.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Marc Wüthrich.

Die Gemeindekommission hat diese Vorlage ausführlich beraten. Die Sanierung ist gut und das Projekt ist zweckmässig. Trotz Mehrkosten soll die Photovoltaikanlage realisiert werden. Nach der Sanierung steht eine funktionelle und moderne Turnhalle zur Verfügung. Die Gemeindekommission unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

3.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keinen Nichteintretensantrag.

3.4 Detailberatung

Eva Schelker-Weber: Die heutige Turnhalle hat aus feuerpolizeilichen Gründen eine Beschränkung auf maximal 50 Personen. Werden es mit der sanierten Turnhalle mehr Personen sein?

Thomas Lang: Dieser Aspekt wird in der weiteren Planung noch berücksichtigt. Nach der Sanierung sollten sich mehr Personen als heute darin aufhalten dürfen.

Jakob Baader: Wann ist der Baubeginn geplant?

Thomas Lang: Dies ist vom Gemeinderat noch nicht abschliessend bestimmt. Für die Sanierungsarbeiten werden Baukräne benötigt, welche auch für den Schulhausbau gebraucht werden. Synergien sollen genutzt werden. Wenn möglich, sollte zeitlich parallel gebaut werden. Dies müsste, u.a. wegen der Schulraumnutzung, mit der Schule noch abgeklärt werden.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin keine Wortbegehren mehr.



3.5 Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Genehmigung eines Baukredites für die Sanierung der Kopfstandturnhalle im Betrag von CHF 2.101 Mio. inkl. MWST.



TRAKTANDUM 4: VERSCHIEDENES

4.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Christine Mangold-Bürgin: Vor der Versammlung wurde kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf Anfrage von Christine Mangold-Bürgin wird heute Abend kein selbständiger Antrag eingereicht.

4.2 Anfragen von Stimmberechtigten

Die Anwesenden haben auf Frage von Christine Mangold-Bürgin keine Anfragen.

4.3 Mitteilungen des Gemeinderates

4.3.1 Begegnungszone

Christine Mangold-Bürgin: Die Begegnungszone, in welcher eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gilt, ist realisiert. Mitte Oktober 2016 werden noch seniorenerechte Sitzbänke montiert, so bei der Verweilzone und bei der Post. U.a. bei der Post und bei Bürgi Beck werden noch Bäume gepflanzt. Die Bodenmarkierungen „Kein Vortritt“ bei den Eingangstoren sollen noch deutlicher markiert werden.

4.3.2 Trottoirüberfahrten

Christine Mangold-Bürgin: Beim Dorfplatz wurden Trottoirüberfahrten erstellt. Der Fussverkehr kann sich dort sicher bewegen. Bei den Trottoirüberfahrten hat der Fussverkehr grundsätzlich Vortritt gegenüber dem fahrenden Verkehr. Wer aus der Querstrasse kommt hat keinen Vortritt mehr. Diese müssen jeweils vor der Trottoirüberfahrt warten.

4.3.3 Gemeindepark

Christine Mangold-Bürgin: Im Sommer 2016 wurde der neu erstellte Zugang zum Eibach häufig genutzt. Am runden Tisch Sissach-Gelterkinden, wo neben Gemeindevertretern u.a. auch die Polizei, Jugendarbeit usw. anwesend ist, wurde letzte Woche festgestellt, dass sich der Lärm auch im heissen Sommer 2016 im Rahmen gehalten hatte. Die Daru-Wache führt auch im Gemeindepark regelmässig Kontrollen durch. Sie hatten keine speziellen Vorkommnisse protokolliert. Die Arbeiten für den zweiten Neugestaltungsteil werden nächste Woche beginnen. U.a. wird der



Hauptweg gemacht, welcher dafür für eine Zeit lang gesperrt sein wird. Die weiteren Arbeiten sollen im November 2016 abgeschlossen sein.

4.3.4 SBB Billett-Verkaufsstelle

Christine Mangold-Bürgin: Die SBB plant, dass ab 1. Januar 2018 Dritte keine SBB-Billette mehr verkaufen dürfen. In Gelterkinden betrifft dies den Avec-Shop. Der Gemeinderat wurde von der kantonalen Sicherheitsdirektion vor der entsprechenden Pressemitteilung informiert. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass damit eine weitere Dienstleistung in der Region abgebaut wird. Der Abbau betrifft die ganze Region und nicht nur Gelterkinden. Die SBB wollen als Ersatz u.a. Automaten hinstellen. U.a. für Senioren ist dies aber keine Lösung. Jeder Dienstleistungsabbau vor Ort bedeutet einen Attraktivitätsrückgang für die Gemeinde. Der Gemeinderat hat den SBB geschrieben, dass er ein Gespräch fordert.

Christine Mangold-Bürgin: Die Budget-Gemeindeversammlung wird am 14. Dezember 2016 stattfinden. Sie freut sich, alle auch dort begrüßen zu können. Sie dankt für das aktive Mitwirken bei den Vorlagen. Für die Schule konnte heute Abend ein grosser Schritt gemacht werden. Sie wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Zeit.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.10 Uhr.

Die Präsidentin:

vis. Christine Mangold-Bürgin

Der Verwalter:

vis. Christian Ott